



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## **Universitätsbibliothek Paderborn**

**Aus dem religiösen Volksleben im Fürstbistum Paderborn  
während des 17. und 18. Jahrhunderts**

**Völker, Christoph**

**Paderborn, 1937**

e) Die Gemeinde Woche

**urn:nbn:de:hbz:466:1-9649**

obwohl die betreffende Pfarrkirche nicht die Mutter Gottes zur Patronin hat, es sich um derartige Zuwendungen handelt.<sup>49</sup>

Der feinsinnige Bischof Ferdinand von Fürstenberg wollte 1669 in seinen Synodaldekreten grundsätzlich verbieten, Statuen oder Bilder von Heiligen mit Stoffgewändern zu bekleiden oder mit irgendwelchem Schmuck zu behängen. Er urteilte, diese Kleider entstellten mehr die Heiligenbilder, als daß sie sie zierten, und es scheine, als wenn mit einer derartigen Ausstaffierung mehr beabsichtigt sei, weltlichen Pomp zu treiben, als die Heiligkeit und Gottseligkeit der Heiligen darzustellen und zu ihrer Nachfolge aufzufordern.<sup>50</sup> Das Verbot ist erst nahezu 200 Jahre später gekommen durch Bischof Konrad Martin, der 1862 in seiner Ausgabe des Römischen Rituales für die Diözese Paderborn die Bekleidung von Heiligenbildern und besonders Marienbildern untersagte, falls die Bekleidung nicht auf althergebrachtem Brauch beruhe und die Figuren bisher nur in Kleidern zur öffentlichen Verehrung ausgestellt worden seien.<sup>51</sup> Seitdem sind die bekleideten Bilder, die auch der veränderte Geschmack nicht mehr ertrug, aus den Kirchen verschwunden. Nur bei einigen Gnadenbildern, z. B. denen in Werl und Verne, aber auch z. B. bei zwei Bildern, die in Lügde in den Prozessionen getragen werden, ist heute noch Kleiderschmuck üblich.

#### e) Die Gemeine Woche

Nicht mehr allgemein war im 17. und 18. Jahrhundert die Feier der Gemeinen Woche. Widukind von Corvey, der in der ersten Hälfte des zehnten Jahrhunderts lebte, kennt bereits, wenn auch nicht den späteren Namen, so doch eine Feier am 1. Oktober, die durch Fasten, Gebete und Opfer für alle Verstorbenen ausgezeichnet war. Er meint, daß diese Feier schon von den heidnischen Sachsen zur Erinnerung an ihren am 1. Oktober 531 über die Thüringer erfochtenen Sieg bei Burgscheidungen eingesetzt und später von den Missionaren

<sup>49</sup> „U. lb. Frauen Rente“ z. B. in Delbrück 1656 (XIII 2, 60), „U. lb. Frauen Land“ in Vörden (Kirchenrechnungen); Liebfrauenwiese in Kirchborchen (Pfarrarchiv).

<sup>50</sup> Geisl. Regierung II, 178: . . . neque lineo laneoque vestitu seculari vel regulari neque caliandro seu crispatis capillis neque collaribus aut vestibis vivorum induantur neque alienis monilibus, armillis, birettis, mitris, inauribus, catenis aureis vel argenteis, annulis et gemmis mutatoriis ac pro temporum — hiemis vel aestatis — varietate suffultis palliolis expoliantur . . . Die Aufzählung zeigt die große Mannigfaltigkeit der Bekleidung und Schmuckgegenstände.

<sup>51</sup> Rituale Romanum in usum Dioecesis Paderborn. Paderborn 1862, Appendix 97 u. 101.

in eine christliche Feier umgewandelt worden sei.<sup>52</sup> Der Benediktiner Nikolaus von Siegen im Peterskloster zu Erfurt dagegen erwähnt um 1492 die Ansicht „einiger“, daß die nach dem Michaelsfeste in Deutschland, besonders in der Diözese Mainz, übliche Feier für die Seelen der Verstorbenen mit Rücksicht auf die zahllosen Opfer der Einfälle der Ungarn zu Beginn des 10. Jahrhunderts eingeführt sei.<sup>53</sup> Tatsache wird sein, daß die Feier auf ein heidnisches Totenfest oder die Feier des Jahresanfangs zurückgeht.<sup>54</sup>

Während im Kirchspiel Schwefe bei Soest 1296 dreimal jährlich das „Gedächtnis der Seelen“ begangen wurde,<sup>55</sup> wird in einer Geseker Urkunde von 1348 der Michaelstag als *commemoratio animarum* bezeichnet.<sup>56</sup> Im 15. Jahrhundert wurde in ganz Niedersachsen die „Gemeine Woche“ am ersten Sonntag nach dem Michaelstage gefeiert.<sup>57</sup> Im Dom zu Paderborn war im 15. oder 16. Jahrhundert am Montag nach Remigius (1. Oktober) die Gemeine Woche. Sie wurde mit Vigilien, Prozession durch den Kreuzgang und Seelenmesse gefeiert.<sup>58</sup> Es war mithin an allen genannten Orten die Feier bereits auf einen Tag beschränkt, gleichwohl der alte Name „Gemeine Woche“ beibehalten.

Diese Feier, die im Mittelalter im Bistum Paderborn als Allerseelenfeier allgemein gewesen sein wird,<sup>59</sup> findet sich hier in nach-reformatorischer Zeit nur noch vereinzelt und zeigt Neigung zum völ-

<sup>52</sup> Widukindi *res gestae Saxonicae*, ed. tertia v. G. Waitz, Hannover 1882, S. 13.

<sup>53</sup> *Chronicon Ecclesiasticum Nicolai de Siegen*, ed. F. X. Wegele, Jena 1855, S. 191.

<sup>54</sup> H. Grotfend, *Zeitrechnung des deutschen Mittelalters und der Neuzeit* Bd. 1, Hannover 1891, S. 72 f.

<sup>55</sup> Westf. Urkb. VII Nr. 2382: *in commemoratione animarum, que ter in anno occurrit.*

<sup>56</sup> *Altertumsarchiv Paderborn Act. 120*, Urk. vom 7. Juli 1348 betr. Pfarrrechte des Cyriaxstiftes: *in commemoratione animarum videlicet Michaelis.*

<sup>57</sup> K. Grube, *Chronicon Windeshemense a. a. O.* 417: *in Hildensem et per Saxoniam ebdomada communis servatur Dominica post Michaelis proxima pro defunctis.* Auch in Minden: *animarum post Michaelis* (Des Domherrn Heinrich Tribbe Beschreibung von Stadt und Stift Minden (um 1460), hrsg. von Kl. Löffler [Mindener Geschichtsquellen Bd. 2], Münster 1832, S. 107).

<sup>58</sup> Fest- und Memorienkalender des Domes, neu geschrieben 1646, aber weit älter, jetzt = B I 1 fol. LVII und im Index, Monat September. Derselbe Kalender gibt ebenda an, daß am Donnerstag nach Kreuzerhöhung das Fest der alten Domweihe oder die *commemoratio* aller Heiligen zugleich mit dem Gedächtnis aller christgläubigen Seelen begangen werde.

<sup>59</sup> Urk. 273 (1349) des Generalvikariatsarchivs erwähnt für Höxter die *dominica in communibus, quum peraguntur memorie cunctarum animarum Christi fidelium.*

ligen Verschwinden. Der von den Kluniazensern eingeführte Allerseelentag am 2. November erscheint zum erstenmal in einem Paderborner Bistumskalendarium in der Agende von 1602 und wurde damals als halber Feiertag begangen. Kalendarien des Domes in Minden<sup>60</sup> und der Klöster Möllenbeck<sup>61</sup> und Falkenhagen<sup>62</sup> haben ihn schon am Ende des 15. Jahrhunderts. Er hat mit der Zeit überall die ältere Totenfeier zu Anfang Oktober verdrängt. In Istrup gab es 1655 schon für den Allerseelentag eine Meßstiftung. Während dieser Messe sollten Lichter auf den Apostel-Leuchtern in der Kirche brennen.<sup>63</sup>

Als Namen kommen vor Gemeinwoche, Gemeindtwoche, Gemeindewoche, Meynetwoche. Im Pfarrort Kirchborchen und den beiden Filialen Alfien und Nordborchen wurde sie 1687 auf folgende Weise begangen:<sup>64</sup> Am Montag nach Remigius (1. Oktober) zelebrierte der Pfarrer eine heilige Messe für alle auf dem Kirchhofe Ruhenden. Dann wurde das Libera gesungen, Prozession über den Kirchhof gehalten bis zum Beinhaus,<sup>65</sup> dort kniend der Psalm De profundis mit Vater unser, Ave Maria, einer Oration für die auf dem Kirchhof Ruhenden und einer für alle Verstorbenen gebetet. Dann sang man das Media in vita „und, wenn nötig“,<sup>66</sup> Da pacem und schritt zur Kirche zurück. In derselben Form wurde die Feier an den beiden folgenden Tagen in den Filialen gehalten. Zu gleicher Zeit wurde in Kirchborchen auch schon der Allerseelentag vormittags feierlich mit Messe und Predigt begangen.<sup>67</sup>

In der Warburger Gegend war um 1656 die Feier der Gemeinen Woche noch fast überall entweder in Übung oder wurde wieder aufgenommen.<sup>68</sup> Dort las der Pfarrer um das Fest des hl. Michael<sup>69</sup> eine oder drei Messen<sup>70</sup> für alle Verstorbenen. Dafür erhielt er das Gemeinwickenkorn, d. i. Brot und Korn.<sup>71</sup> Dem Küster mußten

<sup>60</sup> Archiv der Dompfarrei in Minden.

<sup>61</sup> Kalendarium wahrscheinlich des Klosters Möllenbeck = Nr. 97 der Pfarrbibliothek in Wormeln, jetzt als Leihgabe in der Akademischen Bibliothek in Paderborn. <sup>62</sup> Kalendarium in der Trierer Dombibliothek.

<sup>63</sup> XIII 3, 82v. <sup>64</sup> Pfarrarchiv Kirchborchen, Status parochiae von 1687.

<sup>65</sup> usque ad ossa mortuorum. <sup>66</sup> Das soll wohl heißen: in Kriegszeiten.

<sup>67</sup> Akt. Kirchborchen, Direktorium um die Mitte des 17. Jahrhunderts.

<sup>68</sup> So in Dössel 1673 und 1683. Kirchenbuch ab 1671 im Pfarrarchiv.

<sup>69</sup> So in Rösebeck. XIII 4, 148: circa festum Michael.

<sup>70</sup> In Löwen mußte der Pfarrer in der Gem. Woche drei Tage nacheinander die Messe zelebrieren (ebd. 84v).

<sup>71</sup> In Ossendorf erhielt 1644 der Pfarrer an Gemeinwochenkorn in pane et frumento 1 Malter (Ossendorf 43); in Hohenwepel 1656 an Brot und Korn 6

in der Regel von jeder Hufe 1 Brot, 1 Becher Korn und 5 Eier gegeben werden.<sup>72</sup> Der Pfarrer hatte das ihm gebührende Brot und Korn entweder „bettelweis“ von Haus sammeln zu lassen<sup>73</sup> oder nahm die Lieferung als festbemessene, auf bestimmten Hausstätten ruhende Leistung in Anspruch.<sup>74</sup>

In Neuenheerse wurde 1655 auffallenderweise die „Gemeints Woche“ am Dreifaltigkeitssonntage nach den drei Prozessionen dieses Tages und nach der Vesper begangen. Eine Memorie für die Verstorbenen wurde bei dieser Gelegenheit aber schon nicht mehr gehalten, was der Pfarrer beklagte.<sup>75</sup> In Rösebeck kannte 1679 der Pfarrer nicht mehr den Sinn der Gemeinenwoche, obwohl er aus der Gemeinde noch Roggen, Brote und Eier für die Messe bezog. Er äußert, nicht zu wissen, für wen diese Messe zu lesen sei, ob für die verstorbenen Pfarrkinder oder für die verstorbenen Wohltäter. Er habe sie für die ersteren zelebriert.<sup>76</sup>

#### f) Hagelfeier

Die Sitte der Hagelfeiertage wird aus dem heidnischen Brauchtum hergeleitet, wenngleich ein sicherer Beleg für eine Feier unter diesem Namen in den Zeugnissen über die germanische Religion noch fehlt.<sup>77</sup> Daß gerade eine kultische Übung zur Erhaltung der Feldfrüchte als Bittprozession in das christliche Brauchtum übernommen wurde, ist leicht begreiflich. Denn nichts liegt dem Bauern mehr am Herzen, als daß Gottes Güte ihn die Frucht seiner Arbeit und seines Fleißes genießen lasse, und daß schädliche Unwetter fernbleiben. Als christliche „hagelvire“ erscheint die Feier im Jahre 1296 in der Pfarrei Schwefe. Sie wurde dort am Freitag nach Himmelfahrt gehalten. Die Priorin und der Konvent des Klosters Paradies samt dem Klostergesinde nahmen zusammen mit den Pfarrgenossen an der Feier teil.

---

Scheffel 7 Becher (XIII 4, 100v). In Willebadessen sei, so berichtet der Pfarrer 1655, früher von jedem Hause 1 Gr. für den Gottesdienst in der Gemeinen Woche gegeben. Jetzt werde die Leistung ihm entzogen (XIII 3, 2v).

<sup>72</sup> Der Pfarrer von Hohenwepel beschwert sich 1656, daß der Küster in der Gemeinen Woche „mehrereils“ nichts bekomme, er verlange, daß ihm „wie in den umliegenden Kirchspielen“ gegeben werde von jeder Hufe 1 Brot, 1 Becher Korn und 5 Eier (XIII 4, 100v).

<sup>73</sup> So in Hohenwepel 1656 (ebd.) und in Ossendorf 1644 (Ossendorf 43).

<sup>74</sup> So in Löwen 1656 (XIII 4, 84v).

<sup>75</sup> Gemmeke a. a. O. 337; XIII 4, 44v, 65v.

<sup>76</sup> XIII 4, 148.

<sup>77</sup> Bächtold-Stäubli III Sp. 1314.